

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Georg P. Kössler (GRÜNE)

vom 20. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Februar 2020)

zum Thema:

Abfallberatung der BSR

und **Antwort** vom 06. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mrz. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Georg P. Kössler (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22738
vom 20.02.2020
über Abfallberatung der BSR

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Laut Berliner Kreislaufwirtschaftsgesetz ist die BSR zur Abfallberatung der Bürgerinnen und Bürger in Berlin verpflichtet.

Frage 1:

Welche Aktivitäten hat die BSR in den Jahren 2018 und 2019 im Bereich der Abfallberatung durchgeführt?

Antwort zu 1:

Die BSR gehen davon aus, dass die Fragestellung vor der Hintergrund der Beratung von privaten Haushalten gestellt ist und haben wie folgt geantwortet:

„Für Fragen betreffend die Abfallberatung, die Abfalltrennung oder die sichere Entsorgung von Abfällen steht das BSR-Service-Center telefonisch (7592-4900), per E-Mail (service@BSR.de) und über Kontaktformulare auf der BSR-Homepage (www.BSR.de) zur Verfügung. Komplexere Anfragen, wie z.B. für den Umgang und die Entsorgung von gefährlichen Abfällen (Asbest, Dachpappen,...) oder Sonderabfällen, werden von geschulten Abfallberaterinnen und -berater beantwortet. Auf der BSR-Homepage (s. Abfall-ABC) und mit regelmäßig aktualisierten Informationsflyern und Broschüren werden Informationen zur richtigen Trennung und Vermeidung von Abfällen zur Verfügung gestellt.

Die BSR beteiligen sich und unterstützten 2018 / 2019 erneut Veranstaltungen wie das Umweltfestival, den Heldenmarkt, den BUND Klimatag sowie lokale Aktionen (z. B. die Food Art Week oder den Clean Up Day) und Mieterfesten mit Informationsständen, Vorträgen und Materialien zu allen Themen der Abfallberatung. Sie beteiligen sich ebenso an Kooperationen, wie zur Einführung und Bewerbung des Better World Cup, und stellen Materialien für NGOs und deren Tätigkeiten zur Verfügung.

2018 und 2019 stand die Bewerbung zur Einführung der Pflichtbiotonne und der richtigen Trennung von Bioabfällen im Fokus. Das Thema wurde u. a. mittels der o. g. Kanäle, einer Abfalltrenn-Kampagne, Handelskooperationen sowie über die sozialen Medienkanäle der BSR beworben. Darüber hinaus werden Informationskampagnen mit Plakaten im öffentlichen Raum sowie Shoppingmalls und Anzeigen (Print und digital) gespielt. Alle Öffentlichkeitskampagnen werden vor einem edukativen Hintergrund konzipiert und sollen die Sachverhalte zur Abfalltrennung und Vermeidung einfach und schnell erfassbar transportieren.

2018 wurde zur Europäischen Woche der Abfallvermeidung der #Abfallfreitag durch die BSR eingeführt. Ziel der Aktion ist Konsum-orientierten Tagen, wie dem Black-Friday, etwas entgegen zu setzen und dazu aufzurufen, Abfall zu vermeiden und Ressourcen einzusparen. 2019 wurde der #Abfallfreitag das zweite Mal erfolgreich durchgeführt. Informationen und Materialien werden allen Interessierten kostenfrei auf der BSR-Homepage zur Verfügung gestellt und können insbesondere in den sozialen Medien ohne großen Mehraufwand genutzt oder angepasst werden. Für die Gewinnung weiterer Multiplikatoren haben die BSR über 60 Influencer mit Berliner Hintergrund für die Aktion gewinnen können (www.BSR.de/abfallfreitag).

Nutzer-Reichweite des #Abfallfreitag:

Soziale Medien	2018	2019
Instagram	279.800	1.002.119
Facebook	193.000	224.319
Twitter	37.750	127.423

Grundschulen werden pädagogisch aufbereitete Informationskoffer zu den Themen der Abfallvermeidung, Abfalltrennung, des Recyclings und der Stadtsauberkeit zur Verfügung gestellt. Kindertagesstätten erhalten eine kostenlose Schulung für ihre Angestellten über den Einsatz der ebenfalls zur Verfügung gestellten Kita-Materialien. Damit verbunden sind Vor-Ort-Besuche unserer Mitarbeitenden, die den Kindern spielerisch die richtige Abfalltrennung näher bringen. Alle Tätigkeiten und Materialien der Umweltbildung werden regelmäßig aktualisiert, überarbeitet und angepasst. 2018 und 2019 wurden diese weiterhin stark nachgefragt; Schulungen sind sehr gut besucht bis ausgebucht. Alle Materialien verbleiben bei den jeweiligen Bildungseinrichtungen und können von nachfolgenden Klassen und Gruppen genutzt werden.

2018 und 2019 wurden Führungen über die Recyclinghöfe und durch das Müllheizkraftwerk Ruhleben (MHKW) ebenfalls stark nachgefragt. Alle Anfragen können ermöglicht werden, beide Führungstypen werden in Umfang und Informationsgehalt ausgebaut und weiter entwickelt.

	2018	2019
Ausgabe Koffer (Grundschulen)	280	350
	Ca. 75 % Abdeckung an allen Berliner Grundschulen	
Kita-Besuche	300	250
Grundschul-Besuche	86	103
Führungen (MHKW)	76	65
Führungen (RC-Hof)	148	143

Über die Plattform und Mittel (Nebentgelte) der Trenntstadt Berlin wurde in 2018 und 2019 das Informieren über richtige Abfalltrennung und Vermeidung fortgesetzt. Hervorzuheben ist das zweimal pro Jahr erscheinende Trennt-Magazin, das die Themen der Abfalltrennung und Abfallvermeidung in Verbindung mit aktuellen Projekten, Initiativen und Geschäftsideen stetig neu aufbereitet. Die Abonnentenzahlen der digitalen und der analogen Ausgabe sind in beiden Jahren weiter gestiegen. Über die Mittel der Trenntstadt Berlin unterstützen die BSR zudem die Stiftung Naturschutz Berlin in der Vergabe von Förderprojekten zur Abfalltrennung in Berlin, wie z. B. die haushaltsnahe Abfallberatung des BUND.“

Frage 2:

Welche Kosten entstanden dem Unternehmen für diese Maßnahmen?

Frage 3:

Wie wurden die einzelnen Maßnahmen zur Abfallberatung jeweils finanziert?

Antwort zu 2 und 3:

Die BSR setzen für die Abfallberatung ca. 1 Mio. Euro pro Jahr ein. Für die Aktivitäten im Rahmen der Verpackungsverordnung / dem Verpackungsgesetz standen den BSR in den Jahren 2018 und 2019 zusätzlich jeweils ca. 890.000 € aus den Nebentgelten der Dualen Systeme zur Verfügung. Die Nebentgelte werden bis einschließlich 2021 fortgeschrieben.

Frage 4:

Plant die BSR, ihre Anstrengungen zur Abfallberatung auszubauen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 4:

Die BSR werden bestehende Angebote zur Abfallberatung fortsetzen, aktualisieren und ausbauen. Es werden neue Formate und Angebote entwickelt, die den aktuellen Themen und Gesetzesanpassungen gerecht werden und dafür geeignet sind, die Berliner*innen zur Abfallberatung zu informieren. Eines der großen Themen wird die Kommunikation und Umsetzung zur Zero-Waste-Strategie darstellen, die die BSR gemeinsam mit weiteren Akteuren der Stadt (NGOs, Initiativen und Aktiven) in Kooperation gestalten und umsetzen wird.

Frage 5:

Hat die BSR das Konzept der „Abfallrechnung“ geprüft, in dem Haushalte erfahren, wie sich ihre Kosten für Abfallentsorgung zusammensetzen?

Frage 6:

Was würde die Umsetzung einer Abfallrechnung für Berliner Haushalte kosten?

Antwort zu 5 und 6:

Die BSR stellen Rechnungen an die Haus- /Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer, die die direkten Kundinnen und Kunden in der Abfallwirtschaft sind. Die Aufschlüsselung und Umlage der Kosten auf die Mieterinnen und Mieter liegt in Verantwortung der Vermieterinnen und Vermieter bzw. der zuständigen Hausverwaltungen oder Wohnungsbauunternehmen und findet im Rahmen der Betriebskostenabrechnung statt. Die Umlagesystematik kann dabei variieren und ist den BSR im Einzelfall nicht bekannt. Über die Mieterinnen und Mieter eines Hauses haben die BSR keine spezifische Kenntnis, da sie nicht direkte Kundinnen und Kunden der BSR sind. Eine Abfallrechnung pro Haushalt ist demnach durch die BSR nicht realisierbar.

Berlin, den 06.03.2020

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz